



Merkblatt Elektrofahrzeuge und Trendfahrzeuge

1. Übersicht Motorfahräder Art. 18 VTS

Leicht - Motorfahrrad: Langsames E-Bike



Geschwindigkeit:	20 km/h bzw. 25 km/h mit Tretunterstützung
Motorleistung:	Max. 0.5 kW
Typengenehmigung:	Nicht erforderlich
Kontrollschild:	Nicht erforderlich
Führerausweis:	Kat. M (14-16 Jahren) ab 16 Jahren kein Führerausweis
Veloheilm	Nicht erforderlich, jedoch empfohlen
Verhalten im Verkehr:	- Den Fahrrädern gleich gestellt - Benützung von Radwegen und Radstreifen ist obligatorisch - Durchfahrt bei Verbot für Motorfahräder ist zulässig.

Elektro - Motorfahrrad: Schnelles E-Bike



Geschwindigkeit:	30 km/h bzw. 45 km/h mit Tretunterstützung
Motorleistung:	Max. 1.0 kW
Typengenehmigung:	Erforderlich
Kontrollschild:	Erforderlich
Führerausweis:	Kat. M ab 14 Jahren
Veloheilm	Erforderlich, wenn Tretunterstützung über 25 km/h wirkt
Verhalten im Verkehr:	- Benützung von Radwegen und Radstreifen ist obligatorisch - Durchfahrt bei Verbot für Motorfahräder nur mit abgeschaltetem Motor gestattet oder wenn V-max. 20 km/h und ein allfällige Tretunterstützung 25 km/h nicht übersteigt.

Elektro - Trottinette

Fällt unter Einhaltung der Leistungsbedingungen und Ausstattungsvorschriften unter die Kategorie Leicht Motorfahrrad



Geschwindigkeit:	20 km/h
Motorleistung:	Max. 0.5 kW
Typengenehmigung:	Nicht erforderlich
Kontrollschild:	Nicht erforderlich
Führerausweis:	Kat. M (14-16 Jahren) ab 16 Jahren kein Führerausweis
Veloheilm	Nicht erforderlich, jedoch empfohlen
Verhalten im Verkehr:	- Den Fahrrädern gleich gestellt - Benützung von Radwegen und Radstreifen ist obligatorisch - Durchfahrt bei Verbot für Motorfahräder ist zulässig.

Elektro - Stehroller



Geschwindigkeit:	20 km/h
Motorleistung:	Max. 2.0 kW
Typengenehmigung:	Erforderlich
Kontrollschild:	Erforderlich
Führerausweis:	Kat. M (14-16 Jahren) ab 16 Jahren kein Führerausweis
Veloheilm	Nicht erforderlich, jedoch empfohlen
Verhalten im Verkehr:	- Den Fahrrädern gleich gestellt - Benützung von Radwegen und Radstreifen ist obligatorisch - Durchfahrt bei Verbot für Motorfahräder ist zulässig.

2. Weitere elektrisch angetriebene Trendfahrzeuge



Solowheel (würde unter Elektro-Stehroller fallen)
Aufgrund der fehlenden Typengenehmigung und fehlenden technischen Anforderungen ist dieses motorisierte Trendfahrzeug auf öffentlichem Grund nicht gestattet.

Nur auf abgesperrtem Areal verwenden



Smartwheel (würde unter Elektro-Stehroller fallen)
Aufgrund der fehlenden Typengenehmigung und fehlenden technischen Anforderungen ist dieses motorisierte Trendfahrzeug auf öffentlichem Grund nicht gestattet.

Nur auf abgesperrtem Areal verwenden



Elektro Skateboard
Aufgrund der fehlenden Typengenehmigung und fehlenden technischen Anforderungen ist dieses motorisierte Trendfahrzeug auf öffentlichem Grund nicht gestattet.

Nur auf abgesperrtem Areal verwenden

Die Liste ist nicht abschliessend. Es gibt weitere Angebote von elektrisch angetriebenen „Fun“-Geräten.

3. Wichtige Vorschriften

Bei der Benützung eines motorisierten Trendfahrzeuges ohne Typengenehmigung im öffentlichen Strassenverkehr können strafrechtliche Konsequenzen die Folge sein. Weitere wichtige Vorschriften über die technischen Anforderungen, Zulassung und Betrieb von Elektro-Motorfahrrädern ist aus der Zusammenstellung des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) zu entnehmen.

4. Erläuterung „abgesperrtes Areal“

Abgesperrtes Areal darf keine öffentliche Verkehrsfläche sein. Als öffentliche Strassen gelten Verkehrsflächen, welche nicht ausschliesslich privatem Gebrauch dienen. Das heisst, sobald die Verkehrsflächen für verschiedene Personen frei zugänglich (nicht eingezäunt) sind, gelten diese als öffentliche Verkehrsflächen.

Stand: Januar 2017 / C-Veipo